

Vorlage Nr.: V1485/16
Datum: 11. Januar 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Einrichtung der 150. Oberschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Schule der Schulart Mittelschule zum 1. August 2018.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen 150. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Freiberger Straße dorthin verlagert.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11 vom 12. Juli 2012 - Fortschreibung der Schulnetzplanung

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine (Standort befindet sich bereits im
laufenden Schulbetrieb)

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Bereits in der Schulnetzplanung 2012 wurde für den Planungsbereich Linkselbisch Süd die Notwendigkeit zur Kapazitätserweiterung im Oberschulbereich dargestellt. Der aktuelle Referentenentwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung bestätigt den Bedarf der Einrichtung eines weiteren Oberschulstandortes für die Planungsregionen Linkselbisch Süd und Linkselbisch West. Auf Grundlage der Schülerzahlprognose besteht der Bedarf zum Schuljahr 2018/2019.

Die Vorgründung der bis zu fünfzünftig fährbaren 150. Oberschule erfolgt am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden.

Nach baulicher Fertigstellung des Schulstandortes Freiburger Straße wird die 150. Oberschule voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 an diesen Standort verlagert.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Neugründung von Schulstandorten. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen. Bereits dort wurde auf die Notwendigkeit einer baulichen Kapazitätserweiterung in der Planungsregion Linkselbisch Süd ab dem Schuljahr 2019/2020 hingewiesen. Die im Jahr 2014 durchgeführte Evaluation der Schulnetzplanung bestätigte diesen Bedarf und machte deutlich, dass die Einrichtung eines weiteren Oberschulstandortes bereits im Schuljahr 2018/2019 erforderlich ist, um die Kapazitäten sowohl in der Planungsregion Linkselbisch Süd als auch in der benachbarten Planungsregion Linkselbisch West zu sichern. Der Bedarf wird auch mit dem aktuellen Referentenentwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung bestätigt.

Die aktuellen Prognosezahlen lassen einen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 um drei bis vier Züge erwarten. Danach stagnieren die prognostizierten Schülerzahlen auf hohem Niveau bzw. steigen nur noch geringfügig (um einen Zug auf maximal 17,8 Züge) an.

Prognose Schülerzahlen/Züge Planungsregion Linkselbisch Süd (Stand Referentenentwurf SNP)

Schuljahre	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
IST/Prognose Linkselbisch Süd	338	351	371	416	414	416	418	442	446	438
IST/Bedarf Züge	13,0	14,1	14,8	16,6	16,5	16,6	16,7	17,7	17,8	17,5

In dieser Planungsregion ist aktuell eine Kapazität von 14,5 Zügen vorhanden, mit welcher bis zum Schuljahr 2017/2018 versorgt werden kann. Durch die wechselseitige Aufnahme eines dritten Zuges an der 55. Oberschule besteht im Schuljahr 2017/2018 eine Kapazität von 15 Zügen und im Schuljahr 2018/2019 eine Kapazität von 14 Zügen. Damit besteht im Schuljahr 2018/2019 ein tatsächliches Defizit von 0,8 Zügen. Dieser erhöhte Bedarf im Schuljahr 2018/2019 ist in Zusammenhang mit der benachbarten Planungsregion Linkselbisch West zu betrachten. In Linkselbisch West besteht im Schuljahr 2018/2019 ein Defizit von 1,1 Zügen, welches nicht in bestehenden Kapazitäten zu versorgen ist. Damit kann der insgesamt bestehende erhöhte Bedarf an Schulplätzen bereits im Schuljahr 2018/2019 in der Region nicht abgesichert

werden. Innerhalb des Planungszeitraumes ist in Linkselbisch Süd mit einem Anstieg von 14,1 auf 17,8 Züge zu rechnen. Damit wird die Notwendigkeit eines weiteren Oberschulstandortes in dieser Planungsregion wiederholt bestätigt.

Um dem Bedarf zu entsprechen, ist am Standort Freiburger Straße die Errichtung einer fünfzügigen Oberschule geplant, welche voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 versorgungswirksam wird. Um die Kapazitäten in beiden Planungsregionen bis zur Fertigstellung des Schulstandortes Freiburger Straße zu sichern, soll die 150. Oberschule bereits zum Schuljahr 2018/2019 am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden vorgegründet werden. Dieses Schulgebäude wird derzeit als Bauauslagerungsstandort genutzt und steht ab Sommer 2018 wieder zur Verfügung.

Im Vorgriff auf die planmäßige Verlagerung der 150. Oberschule an den Standort Freiburger Straße im Sommer 2022 erfolgt bereits am Interimsstandort eine bis zu fünfzügige Klassenbildung. Mit Fertigstellung des Schulneubaus auf der Freiburger Straße zieht die 150. Oberschule dorthin um. Diese fünfzügige Oberschule sichert die Kapazitäten in der Planungsregion Linkselbisch Süd für den gesamten Prognosezeitraum. Zusätzlich wird mit der Oberschule Freiburger Straße Kapazität für die angrenzende Planungsregion Linkselbisch West geschaffen.

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1282-01/11

Gegenstand:

Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt / 40		
40	Nr.: 1899	bA bE
40.1	J 19. JULI 2012	bR fR
40.2		zErI zSt
40.3		2Mz zU
		zK zV
	GZ: 65 - Vorlage	zA Wgl
	Termin:	Kopie an
		WV: LL

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff "Funktionalprogramm" wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.


Helma Orosz
Vorsitzende